Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT)

Ausbildung Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)®

Zugangsvoraussetzungen:

1. FH-Reife oder vergleichbar
2. Einzelfallentscheidung
3. vier Wochen Krankenpflegepraktikum
4. Erste Hilfe Kurs
5. persönliche und künstlerische Eignung
6. kein Eintrag im pol. Führungszeugnis

Dauer und Umfang:

Vollzeit: mindestens 3 Jahre | Teilzeit: mindestens 5 Jahre | 4.500 Std. Präsenzzeit

Theoretische Ausbildung:

Seminare, Vorlesungen, Praktische Übungen Insbesondere phänomenologische, medizinische, menschenkundliche, konstitutionelle, pathologische und salutogenetische Zusammenhänge, mit Bezug auf den therapeutischen Einsatz künstlerischer Mittel und Prozesse, Falldarstellungen, Behandlungstechniken, rechtliche Belange
(1.500 Std. Präsenzzeit)

Praktische Ausbildung:

Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten insbesondere Techniken des therapeutischen Instrumentariums Selbsterfahrung künstlerischer Mittel und Prozesse, therapeutische Schulung, Umwandlung künstlerischer in therapeutische Mittel, Intervision, Biografiearbeit

(1.500 Std. Präsenzzeit)

Ganzheitlicher Unterricht, Zuordnung per Übertragbarkeitsschlüssel in %. Fächer s. Anlage 1 RizAOM BVAKT. Transparenz ist über Fächeridentifikationsliste gewährleistet.

Praktische Tätigkeit:

Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Patienten mit Störungen von Krankheitswert unter fachlicher Anleitung und Aufsicht, 100 Supervisionsstunden inklusive 25 Std. Einzelsupervision, Team, Projekte und Hospitationen.

(1.500 Std. Präsenzzeit)

Mindestens 6 schriftliche Falldokumentationen und 6 Kurzberichte nach Strukturvorgabe des BVAKT

Zulassung zur Prüfung:

Nachweise über Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, Praktikumsbescheinigungen, Praktikumszeugnisse der Supervisoren, Zwischenprüfungen, künstlerischer Abschluss, Vorlage von mindestens zwei schriflichen Falldarstellungen nach Strukturvorgabe des BVAKT

Prüfung

Schriftliche Aufsichtsarbeit 120 Minuten	1 Falldarstellung als mündliche Einzelprüfung mindestens 60 Minunten	mündliche Gruppenprüfung/ Kolloquium mindestens 30 Minuten

Grundlage: Ausbildungs- und Prüfungsordnung des BVAKT aus der Richtlinie des BVAKT zur Aufnahme Ordentlicher Mitglieder (RizAOM), 2008; analog APrVO Logopäden, APrVO KJPT